

Einstellungsverfahren an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Erl. des MK vom 27.11.2014 – 33.2-03040-1

Bezug:

Erl. des MK vom 27.2.2008 (SVBl. LSA S. 75), geändert durch RdErl. vom 22.04.2015, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28.04.2016

1. Allgemeines

1.1 Unbefristete Einstellungen in den Schuldienst werden im Rahmen der verfügbaren Stellen und Haushaltsmittel entsprechend dem regionalen und fachspezifischen Bedarf nach einer Stellenausschreibung, in der das jeweilige Anforderungsprofil definiert ist, vorgenommen.

Bewerbungsunterlagen können unter Verwendung des in Nummer 1.3. genannten Bewerbungsbogens ganzjährig eingereicht werden.

1.2 Für die Einbeziehung in das Auswahlverfahren gelten die in der jeweiligen Stellenausschreibung definierten Bewerbungsstichtage und Nachreichfristen. Alle nach dem Bewerbungsstichtag eingereichten oder nach den Nachreichfristen vervollständigten Bewerbungen finden erst im Nachrückverfahren Berücksichtigung.

1.1. 1.3 Für die Bewerbung ist der amtliche Bewerbungsbogen (**Anlage**), veröffentlicht unter <http://www.bildung-lsa.de/stellenausschreibungen>, zu verwenden. Die Bewerbung ist an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Referat 32, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) zu richten.

1.4 Dem Bewerbungsbogen sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Zeugnisse der Zweiten Staatsprüfung oder Laufbahnprüfung sind im Falle des noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungsdienstes unverzüglich nachzureichen.

1.5 In Nummer 5 des Bewerbungsbogens ist mindestens eine Region oder eine Stelle der Stellenausschreibung anzugeben.

1.6 Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

1.7 Unbefristete Einstellungen erfolgen in der Regel zu Beginn eines Schuljahres oder Schulhalbjahres. Bei Bedarf gelten zusätzliche Einstellungstermine. Einstellungsbehörde ist das Landesschulamt.

2. Bewerbungsvoraussetzungen für unbefristete Einstellungen

2.1 Bewerberinnen und Bewerber müssen gemäß den §§ 6 bis 8 der Schuldienstlaufbahnverordnung vom 31.5.2010 (GVBl. LSA S. 352), geändert durch Verordnung vom 21.8.2014 (GVBl. LSA S. 402), in der jeweils geltenden Fassung die Laufbahnbefähigung für das dem Anforderungsprofil entsprechende Lehramt besitzen.

2.2 Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Befähigung für ein anderes als das dem Anforderungsprofil entsprechende Lehramt können in das Auswahlverfahren einbezogen werden, soweit dies die Stellenausschreibung ausdrücklich zulässt.

2.3 Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Laufbahnbefähigung in anderen Bundesländern erworben haben, wird die Zuordnung zu einem entsprechenden Lehramt in Sachsen-Anhalt durch das Landesschulamt verbindlich vorgenommen.

2.4 Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne die Befähigung für ein Lehramt können in das Auswahlverfahren einbezogen werden, wenn sie über ein erfolgreich abgeschlossenes und für die gesuchte Fachrichtung oder das gesuchte Fach einschlägiges Hochschulstudium verfügen, welches an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule mit einem Diplom oder einem gleichwertigen Abschluss oder nach einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule mit einem Master-Abschluss beendet wurde, und keine geeignete Bewerberin oder kein geeigneter Bewerber mit der Befähigung für ein Lehramt zur Verfügung steht und dies die Stellenausschreibung ausdrücklich zulässt.

2.5 Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tarifbeschäftigte oder verbeamtete Lehrkräfte werden nicht in das Bewerbungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss gemäß RdErl. des MK über die Antragsfrist für personalwirtschaftliche Maßnahmen vom 9.1.2013 (SVBl. LSA S. 12), geändert durch RdErl. vom 26.10.2015 (SVBl. LSA S. 281), in der jeweils geltenden Fassung, beim Landesschulamt beantragt werden.

2.6 Bewerberinnen und Bewerber mit Herkunft aus einem anderen als dem deutschsprachigen Raum müssen die für den Schuldienst erforderlichen Sprachkenntnisse durch ein Zertifikat belegen, das mindestens dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GER) entspricht.

3. Auswahlgrundsätze

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

3.1 Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland).

3.2 Die gesetzlichen Vorschriften für bestimmte Personengruppen (z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, das Arbeitsplatzschutzgesetz, das Zivildienstgesetz, das Frauenfördergesetz) sind im Auswahlverfahren zu beachten.

3.3 Die Auswahl erfolgt im schulbezogenen Auswahlverfahren (Nummer 5) durch die Schule oder in einem zentralen Auswahlverfahren (Nummer 6) durch das Landesschulamt als Einstellungsbehörde. Näheres wird jeweils in der jeweiligen Stellenausschreibung bekannt gegeben. Für die Stellen im schulbezogenen Auswahlverfahren hat die Bewerberin oder der Bewerber zusätzlich eine Kopie der Bewerbung unmittelbar der jeweiligen Schule zuzuleiten.

3.4 Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Laufbahnbefähigung für ein Lehramt wird für die Auswahl eine nach der gewichteten Durchschnittsnote der Ersten und Zweiten Staatsprüfung sortierte Liste je Lehramt erstellt, wobei die Erste Staatsprüfung zweifach und die Zweite Staatsprüfung dreifach gewichtet und die Summe durch fünf dividiert wird. Anstelle der Ersten Staatsprüfung kann auch ein entsprechender Masterabschluss (Master of Education) gewertet werden. Ein Bachelorabschluss bleibt bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

3.5 Darüber hinaus wird die Durchschnittsnote durch Gewährung eines Bonus verringert. Es wird jeweils ein Bonus von 0,1 gewährt

- a) für eine durch Zeugnis oder Zertifikat nachgewiesene Erweiterungs- oder Ergänzungsprüfung oder eine durch Zeugnis oder Zertifikat nachgewiesene Unterrichtserlaubnis in einem zusätzlichen Fach oder
- b) für eine durch Arbeitsvertrag oder andere geeignete Unterlagen nachgewiesene praktische Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen oder genehmigten Ersatzschulen von jeweils mindestens sechs Monaten mit mindestens acht Wochenstunden. Für eine Unterrichtstätigkeit im Ausland wird der Bonus von 0,1 verdoppelt. Die erforderlichen Zeiten müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages erfüllt sein.
- c) Im Fall von landesweit ausgeschriebenen Stellen wird für eine Bewerbung ausschließlich in entsprechend der Stellenausschreibung gekennzeichneten besonderen Bedarfsregionen oder Bedarfsschulen ein Bonus von 0,5 gewährt.

Maximal kann kumulativ ein Bonus von 0,5 gewährt werden. Über die Durchschnittsnote von 1,0 hinaus kann kein Bonus gewährt werden.

3.6 Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Laufbahnbefähigung für ein Lehramt wird die beste Bewerberin oder der beste Bewerber unter Berücksichtigung der Erfüllung des Anforderungsprofils, der fachlichen Qualifikation, unterrichtlicher Erfahrungen sowie der Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, festgestellt.

3.7 Bei Ablehnung eines Einstellungsangebotes besteht für die Bewerberinnen und Bewerber kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Einstellungsverfahren. Die Nichtäußerung innerhalb der gesetzten Frist oder die Nichtwahrnehmung des Gesprächstermins nach Nummer 5.3 stehen einer Ablehnung des Angebotes gleich. In diesen Fällen wird das Auswahlverfahren unmittelbar fortgesetzt oder das Nachrückverfahren eingeleitet.

4. Ermittlung der Gesamtergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung

4.1 Ist auf dem Zeugnis der Ersten oder Zweiten Staatsprüfung kein Gesamtergebnis ausgewiesen, erfolgt die Feststellung des Gesamtergebnisses auf der Grundlage der Regelungen zur Ersten oder Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter des jeweiligen Bundeslandes durch das Landesprüfungsamt für Lehrämter Sachsen-Anhalt.

4.2 Ist das Gesamtergebnis nicht als Dezimalzahl ausgewiesen, gilt für

- a) die Note „sehr gut“ die Dezimalzahl 1,4,
- b) die Note „gut“ die Dezimalzahl 2,4,
- c) die Note „befriedigend“ die Dezimalzahl 3,4 und
- d) die Note „ausreichend“ die Dezimalzahl 4,4.

In Zweifelsfällen entscheidet das Landesprüfungsamt für Lehrämter Sachsen-Anhalt.

4.3 Wurde die Staatsprüfung in einem anderen Bundesland oder im Ausland abgelegt, ist zur Frage der Gleichwertigkeit mit einer Prüfung auf der Grundlage der für den Lehrerbereich in Sachsen-Anhalt geltenden Prüfungs- und Laufbahnverordnungen in Zweifelsfällen die Entscheidung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter Sachsen-Anhalt einzuholen.

5. Schulbezogenes Auswahlverfahren

5.1 Für die Durchführung des Auswahlverfahrens an der Schule ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich.

5.2 Das Landesschulamts ermittelt die für jede Schule zu besetzende Stelle und übersendet der Schule für diese Stelle eine gemäß Nummern 3.4 bis 3.6 nach Rangfolge sortierte Liste aller die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen und Bewerber. Auf der Grundlage dieser Liste und gegebenenfalls eines näher beschriebenen Anforderungsprofils entscheidet die Schule über die Bewerberinnen und Bewerber, die zum Auswahlgespräch eingeladen werden.

5.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt das Auswahlgespräch. Darüber hinaus kann die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder eine weitere Lehrkraft der Schule, insbesondere mit Blick auf die Fachbezogenheit, hinzugezogen werden. Ein Mitglied des Schulpersonalrates kann an dem Gespräch teilnehmen. Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung bleiben unberührt.

5.4 Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Auswahl unter Berücksichtigung der Übereinstimmung der Bewerbung mit dem Anforderungsprofil sowie unter Beachtung der Auswahlgrundsätze gemäß Nummer 3. Eine Auswahl kann innerhalb einer Bandbreite von 0,5 Notenstufen vorgenommen werden. Sollten aufgrund der Bewerberlage weniger als drei Bewerberinnen oder Bewerber in die nähere Auswahl kommen, kann die Auswahl auch bis zu einer Notenstufe ausgedehnt werden.

5.5 Die Auswahlgespräche und der Auswahlvorschlag sind zu protokollieren. Sofern von der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach der gewichteten Durchschnittsnote abgewichen werden soll, ist dies rechtssicher zu begründen und zu protokollieren.

5.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter erörtert den Auswahlvorschlag mit dem Schulpersonalrat und legt anschließend den begründeten Auswahlvorschlag sowie eine Liste über die weitere Rangfolge unverzüglich dem Landesschulamts vor. Das Landesschulamts unterbreitet der ausgewählten Bewerberin oder dem ausgewählten Bewerber ein Einstellungsangebot. Kommt nach den Auswahlvorschlägen verschiedener Schulen eine Bewerberin oder ein Bewerber für mehrere Stellen als die am besten geeignete Lehrkraft in Betracht, erfolgt das Angebot an die Bewerberin oder den Bewerber durch das Landesschulamts für die in der Bewerbung vorrangig benannte Region oder Stelle. Den verbleibenden Bewerberinnen und Bewerbern sind entsprechende Einstellungsangebote nach der weiteren Rangfolge der jeweiligen Schulen zu unterbreiten.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

6. Zentrales Auswahlverfahren

6.1 Die Bewerberinnen und Bewerber werden in lehramtsspezifischen Listen, in einer Gesamtliste und in einer Rangliste für jede Region und jede Stelle entsprechend der Ausschreibung erfasst. Die Rangfolge wird nach den Regelungen der Nummern 3.4 bis 3.6 ermittelt.

6.2 Entsprechend der Gesamtrangfolge werden den Bewerberinnen und Bewerbern durch das Landesschulamt für die jeweiligen Stellen Einstellungsangebote unterbreitet.

6.3 Mit dem Stellenangebot werden die Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert, sich unverzüglich bei der jeweiligen Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzustellen.

7. Übergangsregelung

Das Auswahlverfahren bezüglich der Stellenausschreibung für die Einstellung in den Schuldienst vom 14.11.2014 wird nach den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Regelungen des Bezugs-RdErl. abgeschlossen.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

Anlage

(zu Nummer 1.3)

Bewerbungsbogen

für die Einstellung als Lehrkraft in den Schuldienst
des Landes Sachsen-Anhalt

Reg.-Nr.

Eingangsstempel Landesschulamt

1. Angaben zur Person

1.1 Name	
1.2 Vorname(n)	
1.3 Geburtsname	
1.4 Geburtsdatum	
1.5 Straße, Hausnummer	
1.6 Postleitzahl, Wohnort	
1.7 Telefonnummer	
1.8 E-Mail-Adresse	

2. Angaben zur Ausbildung

2.1 Lehramt/Diplom (genaue Bezeichnung lt. Zeugnis)				
2.2 1. Staatsprüfung/Masterabschluss (Tag der Ausstellung des Zeugnisses)				
2.3 2. Staatsprüfung/Laufbahnprüfung/ Dip- lom (Tag der Ausstellung des Zeugnisses)				
2.4 Lehrbefähigungsfächer				
2.5 Gesamtergebnis 1. Staatsprüfung/ Mas- terabschluss	Note			
2.6 Gesamtergebnis 2. Staatsprüfung/ Laufbahnprüfung/Diplom	Note			
2.7 Vorbereitungsdienst	vom		bis	
2.8 Seminar (Ort)				
2.9 Bundesland				
2.10 Der Vorbereitungsdienst erfolgte	<input type="checkbox"/> im Beamtenverhältnis auf Widerruf <input type="checkbox"/> in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsver- hältnis <input type="checkbox"/> in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis			

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

3. Derzeitiges Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis

3.1 Beschäftigungs-/Beamtenverhältnis mit dem Land	
3.2 Art des Beschäftigungsverhältnisses (ggf. unter Sonstiges ergänzen)	<input type="checkbox"/> Beamtenverhältnis auf Widerruf <input type="checkbox"/> Beamtenverhältnis auf Probe <input type="checkbox"/> Beamtenverhältnis auf Lebenszeit <input type="checkbox"/> privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis befristet <input type="checkbox"/> privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis unbefristet <input type="checkbox"/> Sonstiges:
3.2.1 soweit Beamtenverhältnis – derzeitige Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe	
3.3 Ende des befristeten Beschäftigungsverhältnisses	

4. Folgende zusätzliche Qualifikationen bzw. Tätigkeiten werden nachgewiesen:

(diese sind auch dann einzutragen, wenn sie dem Zeugnis über 1. Staatsprüfung oder der Laufbahnprüfung entnommen werden könnten)

4.1 <input type="checkbox"/> Erweiterungsprüfung in	
4.2 <input type="checkbox"/> Ergänzungsprüfung in	
4.3 <input type="checkbox"/> Unterrichtserlaubnis in	
4.4 <input type="checkbox"/> praktische Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen oder genehmigten Ersatzschulen außerhalb des Vorbereitungsdienstes mit mindestens acht Wochenstunden über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Dauer (Jahre/Monate und Umfang):	
4.5 <input type="checkbox"/> Unterrichtstätigkeit im Ausland mit mindestens acht Wochenstunden über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Dauer (Jahre/Monate und Umfang):	Zeit-
4.6 <input type="checkbox"/> sonstige für die Unterrichtstätigkeit förderliche Zusatzqualifikation (z. B. bilinguale Zusatzausbildung, Qualifikation zur Erteilung von Deutsch als Fremdsprache):	
4.7 Soziale Gesichtspunkte <input type="checkbox"/> Schwerbehinderung – Grad der Behinderung: <input type="checkbox"/> verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst <input type="checkbox"/> verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Geburt eines Kindes <input type="checkbox"/> Unterhaltsverpflichtungen für mindestens ein Kind <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

5. Bewerbung für folgende Region(en)/Stelle(n):

Ich bewerbe mich für folgende Region(en)/Stelle(n):

(Hier bitte Landkreise/kreisfreie Städte oder im Falle einer vorhandenen Stellenausschreibung die Stellennummer angeben; die Reihenfolge entspricht der Priorität).

6. Eingereichte Unterlagen

6.1	<input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Zeugnisses der 1. Staatsprüfung
6.2	<input type="checkbox"/> Kopie der Ernennungsurkunde zur Beamtin/zum Beamten auf Widerruf oder <input type="checkbox"/> Kopie des Ausbildungsvertrages oder eines vergleichbaren Nachweises
6.3	<input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Laufbahnprüfung oder Kopie einer vorläufigen Bescheinigung über das Bestehen der Laufbahnprüfung mit Angabe des Lehramtes, der Fächer und der Benotung
6.4	Nachweise zu Nummern 4.1 bis 4.7 <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Zeugnisses oder Zertifikats der Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Zeugnisses oder Zertifikats der Unterrichtserlaubnis <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopien der Zertifikate/Nachweise für Zusatzqualifikationen <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises <input type="checkbox"/> Kopie der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder, für das/die Unterhaltspflicht besteht, sowie eine Versicherung, dass das Kind/die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben

Erklärungen

Ich bewerbe mich um Einstellung in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt. Ich versichere, dass die im Bewerbungsbogen enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass eine Einstellungszusage zurückgenommen werden kann, wenn sie z. B. durch arglistige Täuschung oder unrichtige oder unvollständige Angaben herbeigeführt wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Hinweis:

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer eingereichten Unterlagen und ob diese den Anforderungen entsprechen, da von Amts wegen keine Hinweise auf fehlende oder unvollständige Unterlagen erfolgen werden.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Nur auszufüllen vom LSchA

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LA	1. StP	LP	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>			
4.6				4.7			
<input type="checkbox"/>	schwerbehindert						
Bewerbungs-/Ausschreibungsbedingungen sind							
<input type="checkbox"/>	erfüllt						
<input type="checkbox"/>	nicht erfüllt						
							Unterschrift: _____